

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Schrottplatzes

vom 28.09.2022

Betreiber: Brockhaus Lennetal GmbH

am Standort: Kahley 12 - 14

58840 Plettenberg

Die Firma Brockhaus Lennetal GmbH betreibt am oben genannten Standort Anlage zur Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, sowie zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.11.2.2, 8.11.2.4 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV).

Datum der Überwachung: 07.09.2022

Vor-Ort-Aufwand:

Aufwand der Vor- und Nachbereitung:

Gesamtaufwand:

10 Personenstunden
2 Personenstunden
12 Personenstunden

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BlmSchG und §47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel im Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen,

mittlerweile behoben

Veranlasste Maßnahmen: Nicht mehr erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.